



**Gepredigte Religions-Histori/ das ist/ Jesus Christus und
Seine Kirchen offenbahrlich dargezeiget Von Urbegin der
Welt an biß an das Ende der Zeiten**

Ehedessen auf öffentlicher Cantzel dem Volck geprediget/ Nun aber nach
aufgelößtem oratorischem Faden/ zu bequemerem Gebrauch/ vor
jedermänniglich in diese Les-Form gestellet

In sich begreifffende Den Zustand der Kirchen Gottes Von Herabsendung
des H. Geistes biß zur zweyten Ankunfft Christi

Hieber, Gelasius

Augsburg, 1733

VD18 80480446

Zwey und zwantzigste Red-Verfassung. Was sich Denck- und
Merckwuerdiges im funffzehenden Sæculo zugetragen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72745](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72745)

Swen und zwanzigste Red: Verfassung.

Was sich denck- und merckwürdiges im fünffzehenden Sæculo zugetragen.

Über die Wort der hohen Offenbahrung des H. Joannis XVI. 5.
Et audiui Angelum aquarum dicentem: justus es, Domine qui es, & qui eras Sanctus, qui hæc judicasti.

Und ich hörte den Engel der Wässern ausschreyen: Herr du bist gerecht / dann du bist und bleibst der Heilige / umb weil du dieses Urtheil gefället.

E hat der Geist der Prophezey und Weissagung, obwohl er die Begebenheiten dieses fünffzehenden Sæculi mit ihren eignen Farben nit entworffen, selbe doch zuverlässig genug zuverstehen geben, wann er von dem Engel der Wässern / so die Christenheit vorstellet, uns vernachrichtet, das er ausschryen: Herr / du bist gerecht: Du bist und bleibst der Heilige / diereil du dieses Urtheil gefället! aus welchen Worten gnugsamb abzunehmen, das er die Gerechtigkeit Gottes wider die Christenheit einen erschrocklichen Streich führende müsse vorsehen haben, wie dann auch noch ein anderer Engel eben diesen Triumphs-Ruff der Nach-Saal Gottes widerhollet und bestätiget Krafft jener Worten: Etiam, Domine Deus omnipotens, vera & iusta sunt iudicia tua! Ja / Herr / wahrhaftig und gerecht seynd deine Urtheil! er wolte sagen, obwohl deine Urtheil streng, erschrocklich, Hautschauerend: und in dein selbst eignes Volk, die Christen ausgegossen werden, doch seynd sie in allweeg gemäß und gemäßen nach deiner allerheiligsten Gerechtigkeit, die würckliche Erfüllung aber von dieser fürchtlichen Prophezeyung hat sich leyder! nur allzu erbärmlich wahr gemacht in dem Christlich-Orientalischen Kayserthumb zu Constantinopel, welches durch eine allergrausamste Blut- und Mord-That, nemlich durch das greulichste Schwert des Mahomets von Grund an ist ausgehauen worden. Die Begebenheit verhielt sich also:

Ex supra Nachdeme die Griechische Kayser durch ihre unglückselige Regierung dem Orientalischen Reich erstlich durch die Mahometaner oder Saracener, und dann durch die Türcken und Ottomaner einen Flügel umb den andren lassen vom Leib reissen, ja ihnen, unter dem Heraclio, selbst auf die Fuß geholfen, haben diese schon unter dem Amurath I. ihre Eigs-Waffen bis in Europa

ausgestreckt, ja Adrianopel hinweg- und eingenommen. Sein Sohn Bajazeth lieffe ihme schon das Maul nach Constantinopel wässern, belagerte auch solches würcklich, und wäre ihme auch, menschlicher Weiß zu reden, zu Theil worden, wann nit der grosse Tamerlan ihne nit nur auf die Finger, sondern gar aufs Haupt geschlagen, gefangen, und gleich einem Vogel in einem Keffig mit sich herum geführet, bis er gleichwohlen vor Unwürsche und Barbarischer Raserey das Hirn sich eingestossen. Zwar hätte sich dieses Kayserthumb, unter seinen dreyen Söhnen Josue, Soliman, und Musa in etwas können Rath schaffen, alleinig weil Andronicus II. zumahlen seinen grössten Feld-Herren Michael Strategopolum selbst, aus schnödem Argwohn, gefangen mit sich herum schleppete, als bediente sich Mahomet I. vierdter Sohn des Bajazeths, dieser Gelegenheit, nambe die Vormauer von Constantinopel, Thraciam nemlich und Macedonien hinweg, so, das sein Sohn Amurath II. sich schon würcklich vor Constantinopel lagerte, ja so gar auch Belgrad belagerte. Zwar gerathete es diesem nit, das er eine aus beyden Haupt-Städten einbekambe, alleinig sein Sohn Mahomet II. ware schon desto glücklicher, seitemahlen er schon im dritten Jahr seiner Regierung sich über Constantinopel machte, und selbes nach einer vier und fünffzig Tägigen Belagerung im Jahr 1453. den 29. May mit Sturm eroberte. Was vor ein Greul der Verwüstung all dort zusehen ware, und warumb Gott dieses erstaunliche Ubel über die Griechen verhänget, solches gehört in die Lehr-Stück, allwo wirs auch wollen aufführen. Diezwischen ist diese Kayserliche Residenz-Stadt, wo der Christliche Glaub durch mehr als eylff Sæcula in Orient seinen Sitz gehabt, nunmehr zu einem Raub-Nest worden des Reichs der Finsternuß, allwo der leydige Sathan in seinem Affier-Propheten Mahomet seinen Thron

Apoc.
XVI. 5.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

Apoc.
c. 7.

vid.
Spond.
Raynald,
A. 1453.
Item La-
onicus. l. 7
Bonfin.
Decad. 3.
l. 7.

Thron und Eigs = Pannier aufgerichtet. Aber und auch das anderte sogenannte Griechische Kayserthumb nemlichen das Trapezuntische, welches die zwey Commeni, David und Alexius, da die Lateiner im Jahr 1204. Constantinopel eingenommen, zu Trapezunt an dem Ponto Euxino aufgerichtet, hat dieser Mahomet II. verschlungen, ja den Kayser David, nachdem er zuvor in seinen Augen seine Tochter geschändet, in der Gefängnis treulofer Weis strangulieren lassen, mit einem Wort, diese erschrockliche Geißel Gottes und grausambe Welt = Rauber Mahomet II. hat der werthen Christenheit, welches aber meisten theils die Griechen betroffen, zwey Kayserthumb, vier Königreich, zwanzig Provinzen und zweyhundert Städte, alles aus gerechtem Urtheil Gottes, hinweg genommen, wie wir hernach vernemen werden. Nun wollen wir sehen, wie es in diesem Zeitgang mit den Römischen Pabsten und Kaysern in unsem Occident zu = und hergangen.

Von den Römischen Pabsten des fünfzehenden Sæculi.

CCVII.

Innocentius VII. ein Italiener von Sulmona gebürtig, durchwanderte alle Grad der geistlichen Würden, bis auf die höchste Stufen. Er ware ein gelehrter Mann und Liebhaber der Gelehrten, die er auch auf alle Weis zubefördern suchte. Er hat das Lob, das er sich bey allen Confistorien fleißig eingefunden, alle Tag zu gewissen Stunden jedermännlich angehört, die Bittschriften untersucht, und den Armen viel guttes gethan. Ware sonst ein sehr güttig = freigebig = und demüthiger Mann. Das Platina von ihm schreibet, er hätte sich zu Beylegung des Schismatis eyffriger können annemen, thut er ihm seinem Brauch nach unrecht, indeme er gleich den andren Monath seiner Regierung die Generalien, zu einem allgemeinen Concilio, zu Dämpfung sothaner Kirchen = Frennung lassen ausgehen. Er wurde zwar von den Rebellen Römern aus Rom vertrieben, aber auch widrumb mit Ehren und Frohlockung von ihnen eingehollet. Gienge zur ewigen Ruhe ab den 6. November An. 1406. hat regieret 2. Jahr.

CCVIII. Gregorius XII. einer der gelehrtesten Männern zu seinen Zeiten, wird im 80. Jahr seines Alters zum Pabstthumb erwählt. Bey seiner Wahl wurde von in Chron. gesambten Cardinalen ein Eyd abgelegt,

das derjenige, welcher zum Pabst wurde erwählt werden, solches alsobalden widrumb resignieren solte, damit auch solcher gestalt der Gegen = Pabst Petrus de Luna, der sich Benedictum XIII. nannte, seiner Anmassung absagte, mithin die Kirchen = Ruhe widrumb hergestellet wurde. Weil aber Petrus de Luna solches zuthun weigerte, und Gregorius XII. in diesem Fall an sein Jurament auch nit gebunden zuseyn glaubte, mithin das Schisma darnach wie zuvor verbliebe, als wurde er vom Concilio zu Pisis abgesetzt, An. 1409. welches er hernach auch selbst freywillig resignieret.

CCIX. Alexander V. ein Griech wurde im Concilio Pisano von den Cardinalen bey der Parthey wider Benedictum XIII. und Gregorium XII. erwählt, womit aber das Schisma nit aufgehoben, sondern vermehret wurde, indeme sich allbereit drey vor Römische Pabst hielten. Er ware der Mild = und Freygebigkeit also zugethan, das er bey seinem Ende zusagen pflegte: Ich bin gewesen ein reicher Bischoff / ein armer Cardinal / und stirbe als ein Bettelhafter Pabst / welches geschehen den 4. May An. 1410. im 10. Monath und 18. Tag seiner Regierung.

Bellarm.
in Chron.

Plat. &
Onuphr.

CCX. Joannes XXIII. seine Wahl wolten einige nit gar von allen Mänglen freysprechen, destwegen auch kein Wunder, das sein Leben nit ohne Mackel gewesen. Das Lobwürdigste an ihm ware, das er ein allgemeines Concilium nach Costniz ausgeschriben, wiewohl solches wider ihne übel genug ausgeschlagen, welches wir unten bey Beschreibung dieses Concilii ferner erzehlen wollen. Er verstarbe zu Florenz nit als Pabst, sondern als Cardinal den 22. December An. 1419.

Vid. infra
dicenda in
Conc. const

Platin. &
Onuphr.
in Mart.

CCXI. Martinus V. in der That selbst nur der III. ein Römer aus den Fürsten von Columna, ein hochbelobter Herr, wurde zu allgemeiner Freude und Vergnügung der ganzen Christenheit im Concilio zu Costniz auf den Apostolischen Stuhl erhoben. Er stellte die verworrene Sachen in Rom alsobald widrumb her, bemühte sich eyffrigst das Unkraut sowohl der Keßer als Un = Christlichen Sitten auszureiten, suchte unter den Christlichen Regenten Frid und Einigkeit zustiften, ja gegen allen das Ampt eines allgemeinen Vatters und Obristen Hirten zu erfüllen. Er hatte die Freude erlebt, das mehrgedachtes grosse Kirchen = Schisma, so neun und vierzig Jahr die Wahr = und Christglaubige verwirrt gemacht, gänzlich aufgehoben worden, indeme unter seiner Regierung der unglückselige Gegen = Pabst Petrus de Luna, der sich Benedictum XIII. nennen

Nem. l. 2.
de Schism.
c. 39.

Vid.
Onuphr.
Notis in
lat.

Vid.
Onuphr.
in Chron.

nennen liesse, nachdeme er die Kirch fast 30. Jahr geärgert An. 1424. auf seinem Schloß Peniscola in Catalonien Todts verbliehen, sein Nachfolger Egidius Munnio aber unter dem Nahmen Clemens VIII. sein falsches Pabstthumb freywillig aufgeben, desgleichen auch Gregorius XIII. und Joannes XXIII. gethan, womit dann der Kirchen ihre alte Ruhe und Friden widrumb hergestellt wurde; das also auf dem Grab dieses vortrefflichen Pabstens nit unbillig geschrieben stehet: Martinus V. suorum temporum felicitas: Martinus V. die Glückseligkeit seiner Zeiten. Er ware ein ganz besondrer Efferer der Gerechtigkeit, wie er dann seinen Beambten beständig zusprach mit jenen Worten des H. Geistes: Liebet die Gerechtigkeit, ihr die ihr die Welt richtet. Gienge zur ewigen Belohnung ab den 20. Februarii An. 1431. hat regieret 14. Jahr.

Sap. 1. 1.

Onuphr.
Genebr.
in Chron.

Odor.
Rayn. bic.

Ex Platin.
Onuphr.

CCXII. Eugenius IV. ein Venetianer, wider ihne wurde erwählet Amadeus ein Herzog aus Savoyen unter dem Nahmen Felix V. der aber sein Pabstthumb, wie er selbes ungerne angenommen, also auch, nachdeme er den Fehler seiner Wahl erfahren, mit Willen widrumb abgelegt. Diß ware das XXVI. Schisma. Eugenius aber ware gar ein ansehnlich und großmüthiger Mann, welcher die Ungemach von den Columnenfern, wie auch vom Concilio zu Baasel mit unüberwündlichen Gemüth übertrug. Er bewürckte eine Cruciatam wider die Hussiten und Türcken, welche beyde aber sehr unglücklich gewesen. Sein Haupt-Werck ware das Florentinische allgemeine Concilium, wo die Griechische Kirch abermahl mit der Lateinischen Kirchen sich vereiniget, von welchem wir hierunter reden wollen. Er hat den bekandten Wunder-Heiligen Nicolaum von Tolentin in die Zahl der Heiligen übersehet. Lebte vor sich in grosser Strengheit, trancke keinen Wein, nambe vor lieb mit einer einzigen Speiß, schlafte auf einem harten Lager, schlug die Augen jederzeit auf die Erden, und ware ein grosser Gutthäter der armen und gelehrten Leuthen, die er besonders beförderte, auch selbstnen verschiedene Bücher schriebe. Er gienge zur ewigen Ruhe ab den 23. Februarii An. 1447. nachdeme er 16. Jahr regieret.

CCXIII. Nicolaus V. ein Italianer von Sarzana aus dem Genuesischen, wurde wider seinen Willen auf den Pabstlichen Thron erhoben, ware einer der gelehrtesten Pabsten, ja ein Nähr-Vatter der Künsten und Wissenschaften, wie er dann die Römische Schulen mit den gelehrtesten

Männern, und die Vaticanische Bibliothec mit den raristen Büchern versehen. Hat 5000. Ducaten demjenigen versprochen, welcher das Hebraische Evangelium, so der H. Mathæus beschrieben, ihme würde können aufbringen. Er hat sich mit allen geerönten Häuptern in Europa auf das fridsambist und beste betragen, das Schisma mit Felice V. mit grosser Bescheidenheit aufgehoben, und aus diesen Ursachen auch von jedermänniglich geliebt und geehret worden, zumahlen von den Armen, deren Vatter er ware; Doch müste er das grosse Herkes-Leid erleben, daß die Griechen abermahl von der Lateinischen Kirchen sich getrennet, ja ihr Kayserthum zusamt der Haupt-Stadt Constantinopel zu den Türcken übergangen, ab welcher Zeitung er sich also betrübet, daß er bald darauf diese Welt verlassen, nemlich den 24. April im Jahr 1455.

CCXIV. Callixtus III. ein Spanier aus dem Geschlecht der Borgien, wurde in seinem hohen Alter, da er schon sibenzig und sibenzig Jahr hatte, zum Pabstthum erwählet, gleich ihme solches der H. Vincentius Ferrerius prophezet hatte. Er liesse seinen Effer absonderlich wider die Türcken sehen, schickte Missionarios in ganz Europa aus, um eine Cruciatam wider diesen Erbfeind zupredigen, ja er liesse so gar auch an den König in Armenien Usum-Cassanum eine Gesandtschaft mit grossen Geschencken abgehen, um dem allgemeinen Erbfeind den Krieg anzukündigen, welches er auch gethan hat zu Beschimpfung unsrer Europäischen Christen, welche den Preißwürdigen Effer dieses Stadthalters Christi noch lang nit nachkommen; Doch erhielt er unter dem H. Joanne Capistrano und dem tapfern H. Belgrad belagerte, den 6. Augusti Anno 1456. eine solche Victori, daß sechzig tausend Türcken auf dem Platz blieben, weßwegen Callixtus das Fest der Erklärung Christi auf selben Tag in den ganzen Kirchen zuhalten beföhlen. Ward zu Beschauung dieses gloriwürdigen Geheimnuß in die ewige Glori aufgenommen eben auch den 6. Augusti Anno 1458. im vierten Jahr seiner Regierung.

CCXV. Pius II. von Siena aus dem Haus Piccolomini, zuvor Kayser Friedrichs III. Hof-Canzler, welches Amte er auch bey zweyen Pabsten nemlich Eugenio IV. und Nicolao V. versehen. Er ware ein sehr verständig gelehrter und beredter Mann, berümbt in seinen Schrifften unter dem Nahmen Aneas Sylvius, deren etwelche aber er selbstnen

nachdeme er Pabst worden, widersprochen hat. Er nennete die Bücher nur seine Jubelen und Edlgestein, von Gold und Silber aber ware er der gröste Verächter, wie auch von seinen Ehrabschneidern. Er verordnete sehr löbliche Ding in der Kirchen, zumahlen aber hatte er einen sehr grossen Creuz-Zug wider die Türcken zusammen gebracht. Wie er nun selben zu besichtigen, ja selbst mitzuziehen nach Ancona reisete, nahm er den Weeg in die glückselige Ewigkeit den 1. September Anno 1464. im 6. Jahr seiner Regierung.

ex Plat. &
Omphr.

CCXVI. *Paulus II.* ein Venetianer aus dem Geschlecht der Barben, Schwester Sohn Eugenii des 4ten, wird wegen seiner Milde-Freygebigkeit und Liebe zur Gerechtigkeit sehr gerühmet. Er bemühet sich sehr den Hufiten in Böhmen und den Türcken in Morea Abbruch zu thun, stunde auch sehr fleißig seinen Amts-Geschäften vor. Musterte einige zwar gelehrte aber nicht allzu lobwürdige Männer von seinem Hof aus, unter denen auch der bekandte Platina, der deswegen auch seine Feder gewaltig wider ihne gespisset, mithin unseren Kezern wider diesen Pabst zu fahlen Gelegenheit geben. Obwohl er nun so gelehrte nicht ware, hat er doch nit übel regieret. Starbe an einem Schlag-Fluß den 15. Julij Anno 1471. hat regieret 7. Jahr.

Omphr.
in vita.

CCXVII. *Sixtus IV.* ein Italiäner von Savona, ein sehr gelehrter Mann, liesse ihm die zwey Haupt-Geschäften nemlich den Einhalt des Türckischen Erb-Feinds, und Demmung der Hufiten besonders angelegen seyn. Er liesse das Fest der Empfängnis und Opfferung Mariä, wie auch des S. Joseph und der S. Anna in das Brevier vor die allgemeine Kirch Gottes bringen, verherrlichte Rom mit vilen Gebäuden und Kirchen, unter andern auch mit der Kirchen Mariæ del pulpulo, welche er dem Eremiten-Orden des S. Augustini übergeben, gleichwie die Kirchen Mariæ de pace den Herren Canonicis Regularibus S. Augustinl. Die Mendicanten-Orden, um ihnen alle Gelegenheit mit- und widereinander zu eyffern zu benehmen, hat er, was die Privilegien anbelanget, gemeinschaftlich gemacht. Den Spittal des Heil. Geists in Saxia, dergleichen vortreflicheres villeicht nicht zu finden ist, hat er aufs reichest gestiftet, auch denen von den Türcken vertriebenen Fürstlichen Verfohnen, die zu ihme sich geflüchtet, so freygebig als willigen Unterhalt verschaffet. Doch tadlet man an ihme, daß er seine Befreunde allzu sehr er-

höhet, und zu viles angehänget, stirbt als ein eyffriger Beschützer der Kirchen, wie er genennet wird, den 12. August Anno 1484. hat regieret 13. Jahr.

Tom. 4.
Conc.

CCXVIII. *Innocentius VIII.* ein Italiäner von Genua gebürtig, aus dem Geschlecht der Cybonum, bearbeitete sich wider den Türcken und Kezerische Hufiten mit weniger dann seine Vorfahrer. Unter ihme wurde die sogenannte neue Welt von Columbo erfunden, wie auch die Mohren und Juden aus Spanien verjaget. Auch ist unter ihme der Tirul des Creuzes Christi erfunden, und der Speer von der Lanzen, womit die allerheiligste Seiten Christi eröffnet worden, nach Rom kommen. Er ware ein besonderer Eyfferer der Gerechtigkeit, ein Liebhaber des Friedens, zu deme er die Christliche Potentaten beständig ermahnte, und liesse zu Rom sowohl in den Kirchen als in dem Vaticanischen Pallast verschiedene zierliche Gebäude aufführen. Man schreibt ihme nach, daß er den Seinigen zu vil habe angehängt; verwechslete das Zeitliche mit dem Ewigen den 25. Julij 1492. im 8ten Jahr seiner Regierung.

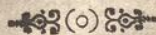
Ex Onu-
pbrio &
Genebr.

CCXIX. *Alexander VI.* ein Spanier Schwester Sohn Callixti III. diesen Pabst beschreiben einige mit sehr schwarzen Farben: andere hingegen verzeichnen von ihme vil Lobwürdiges. Wir wollen mit diesen lestern halten, und zwar erstlichen hat er seinen Eyffer zumahlen wider den Erb-Feind sehen lassen, zu dessen Verfolgung er die Christliche Potentaten sehr angelegentlich angemahnet. Er befiß sich, daß der Glauben in Orient und Occident wie auch in Africa fortgeplanget wurde. Er bemühet sich die Georgianer zur Vereiniung mit der Lateinischen Kirchen zu bringen. Er liesse die Gerechtigkeit aufs genaueste in seinem Pallast verwalten, wobei er sich selbst persöhnlich finden ließe. Suchte das Leben der Geistlichkeit in Italien in besser Form zu bringen; ware sehr mäßig in Essen und Schlaffen, und unermüdet in seinen Amts-Geschäften: hat das Jubel-Jahr Ao. 1500. mit höchster Solemnität eröffnet, und selbes auch andere Catholische Länder, auffer Rom theilhaftig gemacht, welchem Exempel die folgende Päbste bis heutiges Tags seynd nachkommen. Er verstarbe an einem hitzigen Fieber den 15. September Anno 1504. hat regieret 11. Jahr.

Crantzius
L. 2. Mé-
trop. c. 30.

Voläter-
ran.

Odoric.
Raynald.
hic.



Ala

Von

Von den Römischen Kaysern des XV. Sæculi.

XL. *Rupertus* oder *Robertus Palatinus* Sohn des *Ruperti Tenacis* Herzogen zu Pfalz und Bayern, erwählet an statt des abgesetzten Kayfers *Wenceslai*. Zwar wurde vor ihme Herzog *Friederich von Braunschweig* zur Kayserlichen Cron benennet, weil aber diser so gleich auf dem Weeg seiner Zurück-Reiß nach Hauf ermordet worden, als wird er von den Historiis mit angesezet. *Rupertus* aber obzwohl er ein sehr qualificierter Herr ware, hochgelehret, und ein Beförderer der Künsten und Wissenschaften, wie er dann deswegen *Musarum columen* genennet worden, auch mit der Gerechtigkeit also geehret, daß er nur *Rupertus iustus* oder *Iustinianus* benambszet wurde, so hat er doch im Reich nit vil ausgerichtet, wie er dann in dem Feldzug wider *Galacium* Herzog von *Mayland* unverrichteter Dingen zuruck gelehret, die Kayserliche Authorität in *Italien* zerfallen lassen, und das grosse Schisma oder Kirchenspalt allzu kaltzinnig tractieret. Solches wird ihme von den Geschicht-Schreibern ausgesetzt. Sonst ware er ein gütig- und mitleydender Herr, wie er dann zuvor nur Herzog *Clem* genennet wurde, entschlagt sich diser Zeitlichkeit A. 1410. im 10. Jahr seiner Regierung.

Ex Volaterr. Egna-
tio, ap-
pend. Sext.
Aur. VII.
Es Adels-
reiter P. 2.
L. 7.

XLI. *Sigismundus* Kayfers *Caroli IV.* Sohn und Bruder Kayfers *Wenceslai*. Vor ihme wurde erwählet *Fodocus* Marggraf aus *Mähren*, Kayfers *Caroli IV.* Bruders Sohn; weil ihne aber der Todt vom Kayserthum abgesetzt, ehe er sich noch auf den Thron gesetzt, als wird er unter die Regierende Kayser nicht gezehlet. *Sigismundus* aber wäre, Zweiffels frey, den größten Kaysern gleich geachtet worden, wann er im Krieg ein bessers Glück gehabt. Er ware sehr gelehrt, und ein Liebhaber der Gelehrten, über die Massen sinnreich, wie dann von seinen Sprichwortern ein ganzes Buch geschrieben worden. Nit minder ware er von hohem Verstand, dirigerte alles selbst, redete die Europäische Sprachen fast alle, ware freygebig, großmüthig, hochvernünftig, und prälerentierte seine Persohn allein einen Kayser, zumahlen aber ware er ein guter Christ, und eyfriger Schutz-Herr der Kirchen Gottes. Niemahlen hat sich einiger Potentat so vile Mühe geben den Kirchen-Friden herzustellen, als *Sigismundus*, zumahlen er zu disem Zihl und Ende nit nur seine Gesandtschafften in ganz Europa ausgeschieket, sondern er selbst hat mit unglaublichen

vid Blond.
Dec. 2. L.
10. Sabell.
9. l. 9. E.
mil. l. 10.

Unkosten und Beschwerlichkeit die Reiß bis in *Francreich*, *Engelland* und *Hispanien* auf sich genommen, einzig und alleinig darum, damit er dise Könige zu gemeinschafflicher Handanlegung zu dem allgemeinen Kirchen-Friden beredete, welchen er auch, mittelst des Concilii zu *Costnitz*, und Erwählung *Martini V.* zu würcklichen Stand gebracht, nachdem der Kirchenspalt fast ein halbes Sæculum fortgedawret, und die Glaubige zertheilet. Er ware zugleich König in *Ungarn* und *Böhheim*, welche Cronen aber er zumahlen durch den Todt abgelegt im Jahr 1437. im 37. seiner Regierung.

XLII. *Albertus II.* Erz-Herzogs *Alberti IV.* aus *Oesterreich* Sohn, und *Doctermann* Kayfers *Sigismundi*, mit welcher er auch drey Cronen erhalten, die Kayserlich-Böhmisch- und Ungarische. Er ware ein überaus ansehnlicher Herr, von großem Verstand, dapper, unerschrocken, wohnte den Feld-Zügen in Persohn bey, und ware darbey sehr sanftmüthig. Er dämpfte die *Husiten* in *Böhmen*, trieb zuruck die *Pohlen* und *Mähren*, wie auch den *Türckischen* Kayser *Amurath*. Giebt seinen grossen Geist auf in der Insel *Schutt*, nachdem er sich durch die *Melonen* allzu sehr erkältet im Jahr 1439. im zweyten seiner Regierung, und vierzigsten seines Alters.

Nauclear.
gener. 49.
Tribem.
in Chron.

XLIII. *Fridericus III.* Erz-Herzogs *Ernstis*, zugenannt der *Eiserne* Sohn. Ware ein sehr fridfertiger Fürst, wurde aber von seinem Bruder *Albrecht* und *Vertern* *Ladislaw* nicht wenig beunruhiget, wie er dann in seiner Residenz-Stadt *Wien* von den *Oesterreichern* selbst ben belagert, ja von *Mathia Corvino* vertriben worden, welches alles zu beschreiben hier weder Zeit noch Platz ist. Er ware dem *Apostolischen* Stuhl sonderbahr zugethan, reifete zweymahl nach *Rom*, einmahl um sich und seine Kayserin crönen zu lassen; das andre mahl aber seiner Andacht zu pflegen, wo er auch den Herzog von *Savoyen* *Amadæum*, unter dem Nahmen *Felix V.* überredet, die *Päpstliche* Cron nider zu legen. Er ware ein sehr gelehrter Herr, und hatte besondern Lust in der *Botanic* oder *Wissenschaft* und Erkenntnuß der Kräuter, hatte auch die ganze *Bibel* bis vierzehnmahl ausgelesen. Unter ihme ist zu *Mannß* von *Johann Guttenberg* die edle und nützliche Kunst der *Buchdruckerey* erfunden, und im Jahr 1450. das erstemahl eine *Bibel* und *Missale* gedrucket worden. Es ist auch unter ihme *Constantinopel* im Jahr 1453. den 29. May von *Mahumet II.* mit stürmen

Ex Blond.
S Sabell.
ll. citt.

mender Hand, erobert worden, ab welchem Verlust Fridericus sich fast zu Todt bekümmeret. Musste in seinem hohen Alter zu Abnehmung eines Fusses sich noch entschliessen; nachdeme er aber allzu vil Melonen gespeiset, verschiede er an einer Diſenterie zu Lins den 19. Augusti Ao. 1493. seines Alters im 78. seiner Regierung im 53. welche Zeit nach Kayser Augusto noch keiner erreichet, wie der Poët singet:

Nullus ab Augusto tenuit tot scepra per annos.

Ex Volat.
Egnatio
Cominæo
l. 2. de bel-
lo Neap.
Guiccard.
l. 4. Sc.

XLIV. Maximilianus I. Sohn des vorgehenden, wurde schon im Jahr 1486. zum Römischen König geröndet, ein ansehnlich gelehrt = sinnreich = großmüthig = freygebig = und gütiger Herr, redete fertiglich fünf Sprachen; ware in der Histori, Genealogie, Mathesi und Philophie wohl erfahren, welche er auch in unserm Teutschland samt den Orientalischen Sprachen sehr befördert. Seine Geschicklichkeit in denen Ritterlichen Übungen ware unvergleichlich, wie er dann deren eine Menge selbst sowol erfunden als verbesseret, auch in der That selbst als ein Meister ausgeübet, da er den Französischen Praller Claudium von Batre, der die ganze teutsche Nation herausgefodert, noch als Herzog erlegte. Er stritte in allen Schlachten im ersten Glied unter den Gemeinen; machte im Reich die schönste Verordnungen; legte das Cammer-Gericht zu Franckfurt an, und theilte das Reich in die zehen bekannte Creiß aus. Er ware so Ehrenbietig gegen der Geistlichkeit, daß er niemahlen keinen Priester vor sich stehen lassen, im Glauben aber so eyfrig, daß er seinen zwey Enicklen Carolo V und Ferdinando I. auf dem Todt-Bett zuentbieten lassen, daß sie den Glauben und die Kirchen auch mit Aussehung Leibs und Lebens jederzeit schützen sollten. Es hat ihne Gott von so vielen und augenscheinlichen Todts-Gefahren errettet, daß man ihne vor ein Wunder der Natur oder vilmehr des Göttlichen Obschutzes gehalten, worvon auch ein grosses Buch in folio in alt-teutschen Reimen Læter Danck genennet, wie auch in der sogenannten Ehren-Porten / und weisen Pferd des mehrern beschriben worden. Endlichen gabe er seine grosse Seel auf den 11. Jenner A. 1519. seines Alters 59. nachdeme er mit seinem Herrn Vater regieret 7. allein aber 25. Jahr. So vil von den Römischen Kaysern des 15ten Sæculi, welche der Römischen Kirchen nit nar keine Ungelegenheit, sondern sich jederzeit als getreue Söhne, mächtige Schutz-Herren, und besondere Gutthäter bezeigt haben.

Von den Orientalischen Kaysern des 15. Sæculi.

Joannes VII. Sohn des Manuels hätte sich zwar des Türckischen Kayser's Beza-zeths bedienen, und sich hiezzwischen kön-nen Lufft machen, alleinig, da er sich nur auf Schwelgerey verlegte, kame ihme Amurath, der seinem Bruder Mustapha nunmehr Herr worden, auf dem Hals, und belagerte Constantinopel. Zwar hebte er solche wiederum auf, aber gegen sehr schmählich = und höchst nachtheiligen Be-dingnussen, so er Kayser Joanni vorgeschri-ben. Ansonsten ist es eben diser Joannes, so bey dem Concilio zu Florenz in Person erschienen, und die Vereinigung der Grie-chischen Kirchen mit der Lateinischen un-tergeschrieben, sich geröstende, man werde mit einem Creuß-Zug wider die Türcken ihme zu Hülff kommen, so er aber nit er-lebet, sondern verstarbe im Jahr 1445.

Ex Egnat.
Cuspin.
Onuphrio

Constantinus XII. Palæologus, so eini-ge vor einen Sohn des vorgehenden, an-dere vor dessen Bruder ausgeben, hatte mit seinem Bruder Demetrio wegen der Succession oder Cron-Folge grosse Strit-tigkeit, allein der Türckische Kayser Ma-homet II. hebte den Handel gänglich auf, indeme er im Jahr 1453. schon in dem Merzen vor Constantinopel mit einer Ar-mee von drey mahl hundert tausend Mann ruckte, dieselbe belagerte, und nach 54. Tagen als den 29. May ersagten Jahrs auch mit Sturm erobere auf jene Weis, wie wir hernach in den Lehrstücken hören werden. Der Kayser ware unter dem Thor, da er männlich stritte, zertreten, und an seinen Schuhen, worauf der Reichs-Adler gesticket, erkennen. Sol-cher gestalten gieng dieses Griechische Kay-serthum zu Grund unter Constantino XII. welches unter Constantino dem Grossen den Anfang genommen, eben wie das Oc-cidentalische Reich in Augusto angefan-gen, in Augustulo aber abgangen, beyder diser Constantinen Mutter hießen Helene, in welchen sie zwar einander gleich, im übrigen allem aber unendlich ungleich wa-ren, wie wir hernach in denen Lehr-stücken vernehmen werden.

Vignierius
Tom. 3.
Bibl.



Von den Kegereyen des 15. Sæculi.

A. 1407. *Gault. in Chronol.*
Us dem vergiftten Schlangen-Ey des Erb-Kehers Wicli in Engelland im vorigen Sæculo ist zu Anfang dieses gegenwärtigen ein nicht minder fürchtlicher Basilisk hervor gebrochen, welcher hauptsächlich das Königreich Böhheim angestreckt. Und ist nemlich diser kein anderer, als der verschreyte Johann Huss, ein Böhim, seines Stands ein Priester. Er war Rector der Universität zu Prag, übersehte etliche Bücher vom Wicli in das Böhimische, und zog verschiedene gelehrte Leuth in seine Irthumen, sonderbaher Hieronymum von Prag, Petrum von Dresden, und Jacobellum aus Meissen. Sie stürmeten hauptsächlich den Päpstlichen und Priesterlichen Gewalt; sagten die Prædestinierte künften nit verdammte, und die verworfne nit selig werden; der Heil. Petrus wäre nicht gewesen das Haupt der Kirchen etc. welches alles die Calvinisten von ihm aufgeklaubet, und ihm bis heutigen Tag noch nachschwärmen. Er ward vom Concilio zu Costniz als ein Erb-Kehrer, und vom Kayser Sigismundo deswegen zum Feuer verdammte, wie wir in balden hören werden.

A. 1413. *Spond. A. 1410. Praeol. de barete.*
Petrus von Dresden und Jacobellus aus Meissen lehrten über des Hussens Irthum noch darzu, daß man das Sacrament des Altars dem Volck nothwendig unter zweyerley Gestalten müsse ausheilen, welches hernach von ihnen der Luther und Calvinus aufgefangen.

A. 1407. *Spond. A. 1419.*
 Die Thaboriten wäre keine andere als die Hussiten, wurden also genennet von einer gewissen Stadt in Böhimen, Thabor genant, so sie erbauet, als sie wider Kayser Sigismundum als ihren König rebelliret, und an diesem Ort ihr Lager geschlagen, dann Thabor auf Böhimisch ein Lager heisset. Nachdeme sie einen gewissen Edelmann Joannem de Trosenaco oder Costenau insgemein Zisca oder der Blinde genant zu ihrem Häufsführer aufgeworfen, verfolgten sie die Catholische zumahlen die Kirchen und Clöster, Mönch und Geistlichkeit mit Feuer und Schwerdt, nit minder als die Unglaubliche immer gethan haben, welches sich fast gegen zwanzig Jahr hinaus zog, ohngeacht manche schöne Armee von Kayser Sigismundo wider sie ausgerüstet, aber auch von ihnen zu Grund gerichtete worden.

A. 1420. *Baron. ad An. 120.*
 Die Adamiten, welche zwar schon im zweyten Sæculo aufgewudlet, und ein Abstammen waren von den schändlichen Gno-

sticis, lieffen in diesem Sæculo sich abermahls sehen. Sie lehren, man müsse ganz bloß gehen, wie Gott den Adam erschaffen, das menschliche Geschlecht ohne behaltende Ehe vermehren, und das Gebett nicht gegen Gott sondern gegen einander verrichten. Burden vom Zisca selbstn niedergehauen.

Noch andere Schwärmer haben die Wahr- und Reimigkeit unfer Catholisch-allein seeligmachenden Religion angefordert, dergleichen waren Guilelmus de Hildernissen, Hermanus de Rilswich &c. Weil aber ihre Irthumen samt ihnen auf dem Scheiterhauffen in Staub und Aschen zerfludert, auch sonst keine Folge gehabt, als lohnet sich der Mühe nicht, daß man entweder das Papier oder der gebrute Lese seine Augen und Gedächtnus darmit beschwehre, vilmehr wollen wir uns befehlen zu vernehmen, wie sothanem Unheyl vom H. Geist und der Kirch Gottes in den Conciliis dieses Sæculi gesteuert worden.

Von den allgemeinen Conci- lien dieses 15. Sæculi.

Es hat noch kein einziges Sæculum von Urbegin der Christenheit an in unserm Occident einer Remedur oder Wiederherstellung mehr vonnöthen gehabt, als eben dieses. Dann nachdeme im vorgehenden Zeitgang 1378. wider Urbanum VI. von der Französischen Faction ein Gegen-Pabst unter dem Nahmen Clemens VII. erwählet, und also einem Kirchen-Spalt der Anfang gemacht worden, hat sich solches nach der Hand nicht nur nit vermindert, sondern mit Macht vermehret, und noch eine abscheulichere Gestalt bekommen, zumahlen nach dem Pisaniſchen Concilio: dann als die Herren Cardinal zu Pisen zusammen kommen, um die Uneinigkeit in der Kirchen aufzuheben, setzten sie Gregorium XII. und Benedictum XIII. zwar ab, und erwählten Alexandrum V. alleinig, die Trennung wäre hierdurch so gar nicht verbessert, daß solche noch mehr verschlimmert wurde, massen die Kirch nummehro drey Häupter hatte, nemlich Gregorium XII. Benedictum XIII. und Alexandrum V. deren der erstere zu Arimini, der zweyte zu Paniscola in Catalonien und der dritte zu Bononien sasse. Nach dem Todt Alexandri V. wurde zwar erwählet Joannes XXIII. aber zu schlechter Freude der Kirchen Gottes, immassen hierdurch nichts anders als das dritte Kirchen-Haupt wiederum erneuert wurde. Endlichen rührte Gott das Herz Kayfers Sigismundi, welcher sich

sich mit David vornahme sein Haupt nit ruhig zu legen, bis er den Kirchen-Friden wiederum hätte hergestellt, wie er dann auch zu diesem Zihl und Ende nicht nur die kostbariste Gesandtschaften in ganz Europa ausgeschieket, sondern er hat selbst mit grosser Bemühung und noch grösseren Unkosten die Reisz zu allen Christlichen Potentaten in höchsten Persohn auf sich genommen, und drey ganzer Jahr lang darmit zugebracht, um selbe zu diesem so heylsam und nothwendigsten Werck zu bereyden und aufzumuntern. Endlichen gabe Gott den Seggen, daß Pabst Joannes XXIII. ein allgemeines Concilium, welches das Sechzehende an der Zahl ist, nach Constanz oder Costniz ausschreibe, um weilen solche Stadt verschiedenen Ländern am bequemlichsten gelegen. Im Jahr 1414. den 1. November, als am Fest aller Heiligen wurde das Concilium eröffnet. Es ware solches über die massen zahlreich: Naclerus schreibet, daß selbes (zu verstehen nach und nach) besucht worden von vier Patriarchen, neun und zwanzig Cardinålen, sibem und vierzig Erzbischöffen, hundert sechzig Bischöffen, fünff hundert vier und sechzig Theologen und Canonisten, der weltlichen Fürsten, Grafen, Freyherrn, und Edlen seye keine Zahl gewesen. Nachdem in der ersten Session das nothwendige veranstaltet ware, ist solche bis auf die Ankunfft des Kayfers prorogieret und verschoben worden, welcher dann am H. Wehnyacht Abend ankame, und in der ersten Christ-Mess nach Mitternacht selbst persöhnlich das Evangelium fange: Exiit edictum à Calare Augulto &c. Das erste Hauptwerck aber warumen diß Concilium zusammen beruffen ware, darmit dem grossen Schilma oder Kirchenspalt, welches schon so vile Jahr lang die Kirch beunruhigte, endlichen ein Mittel ausgefunden wurde demselben ein Ende zu machen, zudeme dann kein zulänglicheres nit anschiene, als daß alle drey Pabst, die dazumahl zugleich sich vor solche hielten und halten liesen, benanntlich Gregorius XII. Benedictus XIII. und Joannes XXIII. die Cronen solten niederlegen, um den 4ten im Rahmen der ganzen Kirchen einstimmig zu erwåhlen. Zwar versprachen solches alle drey Pabst, die zwey erstern durch ihre Legaten, und der letztere persöhnlich, weil aber diser hernach verschidene Ausflüchten suchte, ja das Concilium gar verliesse; Benedictus ingleichen allerhand Vorwand vorschützte, als wurde jener abgesetzt und diser gar verworffen; hingegen zu allgemeinem Vergnügen der ganzen Kirchen Odo de Columna ein geborner Martin. V. Römischer Fürst, unter dem Rahmen

Martinus V. erwåhlet, in dessen Händen hernach Gregorius XII. und Joannes XXIII. auch ihr Pabsthum ab- und nider gelegt, Benedicto XIII. aber, der hartnäckig verbliben, der Todt zu rechter Zeit seine Affter-Inful vom Kopff gestossen. Das 2te Haupt-Geschäft dieses Concilii ware die Kezereyen des Wiclef und Joannis Hufs zu untersuchen, zu beurtheilen und zu verdammen, welches in der 18. und 19. Session bewürcket wurde: in der 21. Session aber auch Hieronymus von Prag Notz-Gesell des Joannis Hufs verdammet, dem weltlichen Armb übergeben, und alsdann mit jenem verbrennet wurde. Das dritte Haupt-Geschäft ware die Reformation der Kirchen in capite & in membris, das ist der Curia Romana, des Pabstlichen Hofes, desselben Dicasterien, wie auch was sonst noch zu Verbesserung der Geistlichkeit gedeihen möchte, solches wurde beschloffen in der 40. Session. Was nun die Kez wider dieses Concilium in Puncten der Communion unter zweyerley Gestalten entgegen streuen, solches wird in den Lehrstücken beantwortet werden.

Nun weilen in der 39. Session jetzt besagten Costnizer Concilii, gehalten den 9. October 1415. beschloffen worden, daß von Zeiten zu Zeiten allgemeine Concilien solten gehalten werden, und benanntlich das erste nach fünff Jahren, das zweyte darauf nach sibem Jahren, und dann alle zehen Jahr darmit fortgefahen werden solte, als wurde das Orth zu dem folgenden Concilium die Stadt Pavia benemmet, allwo es auch im Jahr Christi 1423. in dem Monat May eröffnet wurde. Weil aber in diser Stadt bald darauf eine Pest sich hervor thate, als wurde solches nach Siena überseket; wie aber umb eben dise Zeit sich allseiths Kriegs-Empörungen erregten, mithin die Patres des Concilii weder Ruhe noch Freyheit, ja keine Gelegenheit hatten ihre Berathschlagungen erforderlicher massen fortzusetzen, als wurde dieses Concilium auch allhier nach ein- und anderer Session unterbrochen oder vilmehr aufgehelt, und von eben diesem Pabst Martino V. ein anders nach Basel in Teutschland, auf das Jahr 1431. aufgeschriben. Obwohl nun solches aus wichtig- und triftigen Ursachen vom Pabst Eugenio, wie in seiner Bulla zu sehen, von Basel hinweg nach Bononien in Italien überseket wurde, so fahrten die Patres. die doch in schlechter Anzahl, dann noch halsstarrig fort, und eröffneten den 14. December erfagten Jahrs ihre erste Session. Zwar bewilligte hernach Eugenus IV. durch Vermittlung Kayfers Sigismundi, in das Concilium, und wurden ein und andere heylsame Satzungen auf-

Concil.
Const. sess.
18. S. 19.
Spond.
A. 1415.

vid. sess.
49.

sess. 39.

Spond.
A. 1531.

gerichtet; es gieng aber das Feuer nach 4. Jahren bald widerum auf, dergestalt, daß die Patres sich erfrehet, den rechtmäßig erwähl- und von der ganzen Christenheit erkannten Pabst Eugenum IV. sehr schwarz vorzustellen, fälschlich zu beurtheilen, und unbefugter massen abzusehen, ja gar ein abermahliges Schisma in der Kirch Gottes zu erwecken, indem sie Amadeum, ehedessen gewesenener Herzog aus Savoyen, zum Aßter = Pabst unter dem Nahmen, Felix V. aufwarffen, daß also der Heil. Antoninus von diesem Conciliabulo oder unächtten Concilio mit recht gesprochen: Basilea Basiliicum genuit: Basel hat einen Basilsen aufgebegget / welches sich auch achtzehen Jahr lang hinaus gezogen.

Hiezwischen schriebe Eugenius, dem Cosmischer Concilio zu folge, ein neues General-Concilium aus, und benannte hiez zu die Stadt Ferrara in Italien, welches auch im Jahr 1438. den 8. Jenner seinen würcklichen Anfang nahm. Es waren zugegen verschiedene Griechische Patriarchen, hundert fünfzig Erzbischöffe und Bischöff, und der Griechische Kayser Joannes Paleologus selbst: wurden auch sechzehen Sessiones allhier gehalten, in denen man mit den Griechen vom Fegfeuer, von der Seeligkeit der Heiligen und von dem Wort des Symboli *Filióque* disputirte: weil nun aber auch allhier die Pest zu wüthen anfieng, als wurde der Ueberrest des Concilii nach Florenz übersetzet, von welcher Stadt solches auch das Florentinische Concilium benamset würdet, und der Zahl nach das sibenzehende ist aus den General-Concilien. Also wurde die sibenzehende Session zu Florenz gehalten den 6. Februar im Jahr Christi 1439. allwo man endlich nach langen disputiren mit den Griechen zu dem Schluß kommen, daß sie mit der Lateinischen Kirchen in allweg glauben und bekenneten, daß der Heil. Geist vom Sohn nit minder als dem Vatter hervorgehe; Item, daß die wahre Überstaltung des Brods in den wahren Leib Jesu Christi geschehe, ob seye gleich das Brod gesäuert oder ungesäuert; desgleichen auch, daß ein Fegfeuer abgebe, wo die Zeitliche Straffen nach diesem Leben können abgüßet werden; und dann vierdtens, daß die Seelen der Gerechten und Heiligen zu dato das Angesicht des Drey-einigen Gottes anschauen, wie solches aus dem Definitionis-Decret des Concilii den 6. Julii 1439. des mehrern abzusehen. In diesem Concilio hat sich auch die Armenianische Kirch unter ihrem Patriarchen Constantino mit der Lateinischen Kirchen vereiniget, welche dann ihren Glauben mit Annem-

Plat. Nau-
clerus, O-
muphr. Ge-
nebr.

vid. Acta
Conc. Flor.
& Decre-
tum union.

mung des Nicenischen Symboli und des Worts *Filióque*, wie auch des Chalcedonenischen Concilii von zweyen Naturen in Christo, des 6ten General-Concilii von zweyen Willen in Christo, der sieben Sacramenten, und des Symboli des Heil. Athanasii &c. im Nahmen aller öffentlich bekennet und abgelesen. Desgleichen vereinigten sich auch mit der Lateinischen Kirchen die Jacobiten in Egypten unter ihrem Patriarchen Marco, so Pabst Eugenius zu dem Concilio hat lassen einladen; wie auch die Äthiopische Kirch, deren Oberhaupt ehedessen ihre Könige, so man die Priester Johannes nennete, gewesen, und der Nestorianischen Kekerrey beygepfichtet. Eben diser eyffrige Pabst Eugenius hat sich auch bemüßiget, die Syrisch = Chaldaisch = und Maronitische Kirchen mit der Lateinischen zu vereinigen, wie er dann auch die Römische Symbola durch Gesandtschaften zu ihnen abgeschicket, und den würcklichen Beytritt auch erhalten hat, wie dieses seine Grabchrift bezeuget, worinn es also klinget:

Istius ante sacros se præbuit alter ab ortu
Alter ab occasu Cæsar uterque pedes:
Quo Duce & Armenii Grajorum exem-
pla secuti,
Romanam agnôrunt Æthiopesque
fidem,
Inde Syri atque Arabes mundique è fi-
nibus Indi;
Magna, sed hæc animo cuncta mino-
ra suo.

Solcher gestalten wurde diese alte Kirchen = Wunden gehelet, der Schaden er-gänket, die Einigkeit widerum hergestellt, und mit Beyrectung so vieler verschiedenen Völkern reichlich ersetzt, wie der Prophet sagt: *Sulcepit de manu Domini duplicitia: Ich will ihr alles dopplet ersetzen.* *Isaie XL. 2.*

Von den neu = angelegten Ordens = Ständen in diesem 15. Szculo.

S In diesem Szculo haben sich verschidene Orden = Reformationen hervor gethan, als wie die Congregation von S. Justina zu Padua, die Reformation des Bergs Cassini, die Congregation der Herren Canonicorum Regularium von S. Salvatore oder der Scopetiner, angefangen von unserem P. Stephano von Siena; die Congregation der Herren Canonicorum Regularium vom H. Geist zu Venedig durch Gabriel von Spolero; die Reformation der

Ob-

Observanten die Regel des Heil. Francisci betreffend; die Congregation der Religiosen von S. Bernard in Spanien durch Martinum de Varga; die Congregation des H. Ambrosii ad Nemus oder am Wald zu Mayland; die Lombardische Congregation deren PP. Eremiten des H. Augustini; vorderist aber hat der Heil. Franciscus genannt Martotilus von Paula seinen nunmehr berühmten Orden, im Jahr 1435. angefangen, allwo er die Seinige zu einer ewigen und zwar dermassen strengen Fasten verbunden, daß ihnen nit nur allein das Fleisch-Essen, sondern auch all dasjenige, was von Fleisch herkommet, wie Eyer, Butter, Schmalz, Käß und dergleichen zumahlen verboten ist. Eugenius IV. Sixtus IV. und Alexander VI. haben diesen Orden approbiret.

Raynald.
A. 1475.

Idem L.
cit.

Die Barnabiten / so regulierte Priester seynd, wurden von Innocentio VIII. eingestellet, unter dem Schutz des Heil. Barnaba.

Idem L.
cit.

Die Closterfrauen von der Verkündigung wurden gestiftet von der Seeligen Joanna Tochter Ludovici XI. Königs in Frankreich, und approbiret von Alexandro VI.

vid. Idem
Vallemont
L. c.

Es seynd nit minder verschiedene Ritter-Orden in diesem Sæculo aufgerichtet worden, als wie vom Kayser Sigismund der Ritter-Orden vom gestürzten Draken zu Bestreitung der Kezer, den auch König Alphonus V. in Arragonien eingestühret. Der Ritter-Orden von guldenen Fluß von Philippo Bono Herzog in Burgund im Jahr 1429. Anfangs bestunde solcher nur in 24. Rittern, Carolus V. aber hat selben auf 51. Ritter extendiret; solcher wird nur den Fürsten oder Grandes d' Epagne, oder sonst hoch meritirten Versohnten mitgetheilet. Der Ritter-Orden von S. Mauritio eingestellet von Herzog Amadeo VIII. in Savoyen, der eben derjenige ist, so vom Basler Concilio zum Pabsten unter dem Nahmen Felicis V. erwählet worden, die Ritter wurden genennet die Eremiten des H. Augustini / weil auch der Herzog selbst den Eremiten-Orden des Heil. Augustini zuvor angenommen hatte. Der Ritter-Orden von S. Michael vom Ludwig XI. König in Frankreich. Der Ritter-Orden des Heil. Georgii von Kayser Friderico III. Der Ritter-Orden vom Elephanten / von Christiano I. König in Dänemarc. Der Ritter-Orden vom Hermelin / welcher die Devise führet: Malo mori quam foedari, und noch andere, so aber zu dato fast abgangen.

Lehrstück

Über die zwey und zwanzigste Red. Verfassung.

Als erste Lehrstück / so wir aus jetzt beschriebenen fünfzehenden Sæculo auch vor die zukünftige Zeiten können heraus ziehen, ist, was es vor eine Beschaffenheit habe mit einem Kirchen-Schisma, von denen biß hiehero so oft und vilfältig Meldung geschehen ist. Es ist aber zum Voraus zu mercken, daß eigentlich ein Kirchen-Schisma oder Kirchenspalt seye, und genennet werde, wann die Wahr- und Rechtgläubige in der Kirch selbst uneinig werden: dann ob zwar jede Kezerey auch ein Schisma oder Kirchenspalt ist, wie Christus wegen der Kezerey des Arii gegen dem Bischoff von Alexandria Dionysio gesagt und geklagt hat, so ist doch nit jedes Schisma eine Kezerey oder Irrthum. Jenes, sagt der Heil. Augustinus, trifft nur an die Einigkeit / dieses aber auch die Glaubens-Artickel und Fundamenten der Christlichen Religion. Obwohlen nun ein jedes Schisma demjenigen, der solches wissentlich und freywillig begehet, oder demselben einwilliget, eine nit geringe Sünde ist, wie der Heilige Thomas lehret, so ist doch die Kezerey weit eine grössere, weil dise der ersten Wahrheit, so Gott selbst ist, widerstrebet. Es haben sich aber von Zeit an des unglückseligen Novatiani, der sich das erstemahl vor einen Gegen-Pabst wider den rechtmäßigen Statthalter Christi Cornelium aufgeworffen, allbereit acht und zwanzig dergleichen Schismata oder Kirchen-Spalt, wo mehr als ein Kirchen-Haupt benennet worden, erhebet, zu nicht geringer Verwirrung der Wahr- und Rechtgläubigen. Es müssen aber die Kezer aus derley Kirchen-Spaltungen keine Mauerbrecher machen wollen, umb die Felsen-Burg Petri zu stürmen, zumahlen wir schon aus dem Heil. Augustino erinnert, daß der Kirchen-Spalt kein Irrthum seye wider den Glauben gleichwie die Kezereyen, sondern nur eine Zertrennung der Einigkeit, obwohlen dieses auch Greuls genug ist. Wann die Kezer aber über dieses Sæculum ihr bekante Frag an uns stellen, zu was vor einem Pabst sich einer dazumahl hätte wenden müssen in Glaubens-Sachen, als die drey Pabst auf einmahl in der Kirchen gewesen, welches geschehen ist nach dem Visanischen Concilio umb das Jahr 1409. wo Gregorius XII. Benedictus XIII. und Alexander V. zugleich sich vor rechtmäßige Pabst ausgeben? so antworte darauf überhaupt

S. Aug. L.
20. contra
Faustum c.
3. Contra
Cresc.
Grammat.

vid. S. Th.
2. 2. q. 39.
a. 2.

Bar.
A. 254.

vid. S. Hieron. in Ep.
ad Timoth.
S. Titum.
Reiserus
pag. c. 66.

haupt, daß man sich in derley Begebenheit an jenen Pabst zu halten habe, welchen der größte Theil der Christenheit, mit Danksagung aller Liebe und Haß, Zu- oder Abneigung, vor den wahren Canonisch-erwählten Pabst haltet, verehret und gehorsamet. Auf den vorgelegten Casum aber, wo zugleich drey Pabst vor solche sich ausgeben, zu antworten, hätten die Keßer kein Beschweruß gehabt, das Glaubens-Oraculum auch dorten richtig einzuholen: dann vor dem Jahr 1409. hätten sie ohne allen Anstos zu Gregorio XII. der unstrittig rechtmäßiger Pabst gewesen, sich wenden müssen. Nach dem Concilio Pisano hätten sie Alexandrum V. gehabt, umb so mehr als Pabst Gregorius XII. dem Pisaniſchen Concilio sein Kirchen-Ampt in die Hände resigniret; nach dem Todt Alexandri V. aber, der nit länger als 10. Monat regieret, hätten sie sich an Joannem XXIII. zu addressiren gehabt, niemahlen aber an Benedictum XIII. zuvor Petrus de Luna genennet, obwohl er auch wehrender diser Zeit sich vor einen Pabsten ausgeben, und anfänglich von den Franzosen, hernach auch von den Spaniern vor einen solchen verehret worden. Weilten nun aber die übrige Christenheit disen also genannten Benedictum XIII. niemahlen vor einen rechtmäßigen Pabsten erkennet, und die Franzosen ihne auch nur deswegen in den Apostolischen Stuhl eingeschoben, damit der Pabstliche Sitz zu Avignon in Franckreich verbleiben sollte, als hat kein gutmeynend- und uninteressirter Catholischer Christ ihne jemahl vor einen wahren Pabsten halten können; und wie hätte sich jüngst-glückselig regierende Pabstl. Heiligkeit Benedictum XIII. nennen können, wann Petrus de Luna, der sich in gleichen Benedictum XIII. nennen lassen, rechtmäßiger Pabst gewesen? Ein gleiche Beschaffenheit hat es gehabt mit seinem Vorfahrer Roberto von Genf, der sich wider Urbanum VI. erwählen, und Clementem VII. nennen lassen. Dann ob schon die Französische Scribenten ihne vor einen rechtmäßigen Pabst wollen ausgeben, so siehet man doch, daß solches nur studio partium und aus Neigung gegen ihrer Nation beschibet, immassen selber von den Französischen Cardinälen nur zu dem Ende erwählet worden, damit er in Franckreich, wie die sibem vorgehende Pabst residiren möchte, womit sie aber nichts anders ausgerichtet, als daß sie mithin den Grund-Stein geleyet zu einem fünfzig-jährigen Kirchen-Schisma. Ware also diser Clemens kein wahrer sonder Aßter-Pabst, wie solches ein anderer Clemens, der 155. Jahr nach ihme erwählet, und aus dem Hauß Medices gebürtig gewesen, noch mehr

gezeiget, da er sich Clementem VII. nennen lassen, genugsam mithin zu verstehen gebende, daß der ehemahlige Clemens VII. kein wahrer sonder Aßter-Pabst gewesen. Dörffen sich also unsere Keßer wegen eines besorgenden Schisma nichts kümmern: die gute Vernunft und der Heil. Geist werden die rechthabige und gut-gesunnte Schäßlein jederzeit also beleuchten, daß sie ihren rechtmäßigen Hirten kennen, und zu nennen wissen werden.

Das zweyte Lehrstück ist, was vor ein Greuel vor Gott seye einen Kirchenspalt anzetteln, oder demselben anhängen, oder solchen fortführen, und wie scharff Gott mit dergleichen Leuthen verfare. Dises zu bewehren bedörffen wir keiner andern Prob als des Exempels der unglückseligen Griechen. Diser Leuth, nachdeme sie im Jahr Christi 692. zu Constantinopel ein eigenes Concilium versammlet, A. 692. so sie *Quini sextum*, wir aber gemeiniglich *Synodum erraticam* nennen, und darinnen das alte Kirchen-Joch von Enthalteneit der Priester von dem Ehestande verworfen, seynd sie von dem Centro der Einigkeit immerzu weiter abgewichen, biß sie unter ihrem Aßter-Patriarchen Photio das große Schisma oder Kirchenspalt gemacht, welches bey den meisten aus ihnen biß auf heutigen Tag noch fürwehret; zwar haben sie sich mit der Lateinischen Kirchen des öfftern wieder vereiniget, und auf das feyerlichste in diesem fünfzehenden Sæculo im Florentinischen Concilio, unter Eugenio IV. wo der Griechische Kayser Joannes Palæologus, der Patriarch Joseph von Constantinopel, wie auch die drey übrige Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem gegenwärtig gewesen, die vorgeschribne Römische Glaubens-Formul angenommen, und sich als gehorsame Kinder der Römischen Kirchen profitiret und bekennet, allein sie waren kaum vom Concilio zuruck nach Constantinopel kommen, da sie wiederum zu ihrem alten Auswurf zuruck kehrten, die Vereinigung mißbilligten, das Unterschribene widerrufften, und sich dem Gehorsam der Römischen Kirchen abermahl entzogen, zu welchem der Erz-Bischoff von Epheso Nahmens Marcus, der auch mit auf dem Florentinischen Concilio gewesen, getreulich halffe, und mit seinem Exempel vorgienge. Wie nun an disen leichtsinnig-unbeständig- und übermüthigen Leuthen nichts mehr verfangen wolte, nicht die so gut- und treu-meynende wiederholte Einladung der Römischen Mutter-Kirchen; nit die so vilfältige Remonstraciones ihrer ehedessen gewesen Kirchen-Väter; nit die unschätzbare Gutthaten un-

Baron.

A. 692.

vid. dicta
sup. Seculo IX.Spond.
A. 1435.

Von dem schweren Urtheil Gottes über die spaltige Griechen. 365

serer Occidentalischen Vor-Christen, deren gegen sechs Millionen an der Zahl Leib und Leben, Gut und Blut aufgeföhret, um sie von dem Joch der Mahometaner, welche sie selbst ihnen, der Kirchen, und dem heiligen Lande auf dem Hals gezogen, zu erledigen ic. Als verhengte Gott das Urtheil Israels über sie, das ist, wie er die spaltige Israeliten endlichen der Zucht Ruthen Assur überliefert, den König Salmanaasar ihnen über den Hals geschicket, Samariam zerstöhren, und sie in die Sclaverey in Assyrien verführen lassen, also hat Gott auch die spaltige Griechen der Türckischen Grausamkeit ausgehändiget, welche dann, nachdem sie eine Provinz nach der andern ihnen entrissen, endlichen im Jahr Christi 1453. den 29. May auch die Kayserliche Residenz-Stadt Constantinopel mit stürmender Hand eingenommen. Was vor ein Elend, Jammer und Noth bey diser Eroberung vorbey gangen, ist mit keiner Feder zu beschreiben, indeme alles, was nur ehlich und heilig heissete, auf die grausamste und ärgerlichste Weiß geschändet und mishandelt wurde, wie dann die Kirchen nidergerissen, die Altär entweyhet, die Crucifix-Bilder in den Roth-Lacken herum gezogen, die Jungfrauen und Martronen geschändet, und hernach in Stücken zerhauen worden. Das haupt des Kayfers wurde auf einer Längen drey Tag herum getragen, um die ohne dem rasende Barbaren zu noch grosserer Wuth und Grausamkeit anzusehren, wie dann die erste drey Tag hindurch vierzig tausend Christen jämmerlich nidergehauen, hernach aber noch sechzig tausend in die elendeste Sclaverey fortgeschleppt worden, womit dann zugleich das Griechische Kayserthum und die Christliche Religion in diser Welt-Stadt Constantinopel unter sich über sich gestürket worden, nachdem beyde allort gestanden 1122. Jahr. Gleichwie nun Gott den Israeliten ihren bevorstehenden Untergang fast von allen Propheten lassen voraus sagen, also haben auch den untreuen und meinedigen Constantinopolitanen ihren Fall vile heilige und von Gott erleuchte Persohnen weißgesagt, unter denen auch die heilige Birgitta aus Schweden gewesen; alleinig was jene bey den Israeliten, das haben auch dise bey den Griechen ausgerichtet, nemlich beyde gar nichts, bis endlichen Gott sein gerechtes Urtheil an ihnen vollzogen, sie aus ihrem Vaterland hinaus geworffen, ihren Tempel verkehret in eine Mörder-Gruben, und das Joch einer Tyrannischen Dienstbarkeit ihren halsstarrigen Nacken bis dise Stunde aufgesaitet. Sehet da, die Hautschauerende Straff

R. P. Galassi gepred. Kircken-History W. Th.

der zum fünfzehenden mahl von den Griechen zerrissenen Einigkeit der Kirchen Gottes!

Das dritte Lehrstück ziehet sich aus dem Costnitzer Concilio, in welchem allen Wahr- und Rechtgläubigen befohlen wird den uralten Gebrauch der Christenheit, das H. Sacrament des Altars nur unter einerley Gestalt zu nehmen, nicht zu missbilligen, noch weniger zu verwerffen, am allerwenigsten aber ohne Autoritet oder Bewilligung der Kirchen die beyde Gestalten einzuführen, gleich damalige Ketzer die Wicelisten, Hussiten und Böhmen sich erfrechet haben. Die erste Haupt-Ursach aber dieses allgemeinen Kirchen-Gebrauchs ist, weil die Communion nichts anders ist, als eine Theilhaftigmachung des allerheiligsten Creutz-Opffers, welches in der H. Mess auf eine zwar unblutig doch wahrhaftige Weiß vollbracht und vorgestellt wirdet. Gleichwie nun die alte Israeliten in Niesung des Oster-Lamms sich wahrhaftig theilhaftig gemacht jenes Blut-Opffers, so mit selbem im Tempel von dem Priester vollbracht worden, obwohlen sie das Blut hiervon nicht getruncken indeme solches nur Gott allein geopffert worden, also und gleicher gestalten macht sich der wahre Christgläubige des blutigen Creutz-Opffers wahrhaftig theilhaftig, obwohlen er das Blut unter der Gestalt des Weins nicht empfanget, sondern vom Priester solches Gott dem Allmächtigen in der H. Mess wird aufgeopffert. Weiter, gleichwie in dem Alt-Testamentalischen Oster-Lamm, obwohl die Israeliten hiervon nur das Fleisch niesen, dennoch das Blut auch verstanden wurde, eben darum weil es ein bey dem Altar geschlachtet lebendiges Opffer ware; also und noch vilmehr empfanget der wahre und Rechtgläubige das wahre Blut Christi. Erstlich weil solches in dem Blut-Opffer des Creuzes vergossen worden; und dann vor das zweyte, weil er empfanget den lebendigen Christum, der ja ohne Blut kein wahrer Mensch seyn kunte. Drittens, so können die Ketzer nicht beweisen, daß die Niesung des Kelchs vor alle und jede Glaubige ein von Christo gebottene Sach seye; dann wann schon Christus zu den Apostelen am letzten Abendmahl gesagt hat: trincket alle daraus; zu verstehen, aus seinem Opffer-Kelch, so wolte er doch hiemit nicht das Volck, sondern allein die Priester verstehen, und hiemit zu Celebrierung und Niesung dieses Danck-Opffers weyhezen und verbinden. Fragt Calvinus: woher wir dieses sagen können, daß Christus durch das Wort alle: trincket alle daraus: nur allein die Priester verstanden? Antwort:

B b b

17. Reg. XVII.

vid. Chalcond. Leonclav. Aneas Sylv. Mechov. Sc.

Conc. Const. sess. 13.

Deut. XII. 23. 16. 27.

Math. XXVI. 27.

wort: aus dem H. Evangelio wissen wir solches: dieneil der H. Marcus sagt: & biberunt ex eo omnes: und es haben alle daraus getruncken/nemlich die neuordinierte Priester, das ist, die heilige Apostlen. Wann nun unter dem Wort Alle nothwendig verstanden wurden auch die Glieder der Kirchen, so hätten dort auch aus dem Kelch des H. Ernn trincken müssen Maria die hochwürdige Mutter des H. Ernn, Joannes Marci und seine Mutter, in deren Behausung diß Hoch-Opfer gehalten worden, wie auch Magdalena, Martha und Lazarus, so nicht minder Glieder gewesen der neuen Kirch Gottes als die Apostlen. Zudem hat nicht Christus gesagt: hoc facite in meam commemorationem? opfert diß zu meiner Gedächtnus? seynd darumen alle fähig zu opfern, und gehöret dises nicht allein den Priestern? Viertens, werden die heilige Apostlen und ihre Discipeln hoffentlich beser gewust haben, wie sie sich in Auspendung dises allerhöchsten Geheimnuß gegen ihren anvertrauten Schaafen zu verhalten haben, als diese erst gestern ausgeschossene Kezerische Erd-Schwämen? Nun aber ist durch alle Sæcula erweislich, daß die H. Communion unter einerley Gestalt ausge-theilet worden, ohne daß sich jemand darüber beklagt oder geärgert, wie dann niemand die mindeste Anzeigung von dergleichen Beschwehrnuß der Glaubigen in der ganzen Kirchen-History wird können aufbringen. Vileicht aber haben dasige alte und eyffrige Vor-Christen die Geheimnuß Gottes weniger geschähet als unsere sezt-mahlige Kezer, welche zwar Christum im Munde, den Belial aber im Herzen führen? was aber die Kirch in diesem Puncten über alle Verläumbdungen ihrer Feinden Calumianten und Låsterer sehr weit empor hebet, und Schuß frey stellet, ist, daß auf keinen Pabst oder Concilium gebracht kan werden, ob hätte selber oder selbes den Gebrauch des Kelchs aufgehelt! dann Cruz! machen die Kezer etwas dergleichen nahmhafft; ist also der Gebrauch des Kelchs weder von einigem Pabst oder Concilio den Christglaubigen bey der Communion benommen worden, sondern die Christglaubige waren es selbst, die aus Ehrenbietigkeit gegen dem consecrirtten Blut Christi aus vilen wichtig- und triffigen Ursachen demselben sich entzogen, welches die Kirch auch aus obbesagten Ursachen geschehen lassen, ohne daß sie ihr doch hierdurch an ihrem Gewalt lassen vernachtheilen, wo minder sie aus erheblichen Ursachen solches unter zweyerley gestalten solte können austheilen, wie dann den aufrührischen Böhmen aus Liebe zum Frieden vom Con-

cilio zu Basel, und sonst auch einigen vom Tridentinischen Concilio die Communion unter beyderley Gestalten erlaubet worden. Deswegen im Costnitzer Concilio mehr nicht beschloffen worden, als das sothane uralte Gewohnheit der wahren Christglaubigen, das Sacrament des Altars unter einerley Gestalt zu empfangen eine in alle weeg zulässig- und unstraffbare Sach seye, welche zu lästern und eben so wenig ohne Erlaubnuß der Kirchen zu verändern keinem erlaubt seyn solle. Aus welchem zu ersehen, was für ein Geist aus demahligen Kezern rede, wann es immerzu bey ihnen heißet: Daß der Pabst den Layen den Kelch gestohlen, und das Testament Christi zerbrochen ic. da doch von Un-terlassung des Kelchs kein anders Gesah niemahl gemacht worden, als die Gewohnheit von den Christglaubigen selbst eingeführet; und das Testament Christi in zweyerley Gestalten in Heil. Mes bis auf heutigen Tag noch unverrucket fortwähret, ja hinaus wird dauren bis an das Ende der Zeiten, in welchem wahren und unversehrten Glauben durch die Gnad Gottes wir auch leben und sterben wollen.

Gebett

Über dise drey Lehr-Puncten.

Altmächtiger, ewiger, gütiger Gott, wir loben, ehren und preisen dich, daß du deine werthe Christenheit in jenen verworrenen Zeiten des fünffzehenden Sæculi, vermittelst deines H. Geistes, wie einstens die alte Israeliten durch die feurige Wolcken = Saulen den graden und richtigen Weeg zum himmlischen Vaterland führen und leiten wollen, verleyhe uns, daß wir bey allen Zeiten und Vorfällenheiten der Kirchen Gottes jederzeit eine reine, unpassionierte und aufrichtige Meynung hegen und behalten mögen, ingedenck wie geschriben stehe: quàm bonus Deus Israël his, qui recto sunt corde! daß du denjenigen jederzeit gnädig und barmherzig seyst! die eines aufrichtigen Hertzens mit dir seynd! Sende in uns den Geist des Gehorsams, der Unterwerfung und Einigkeit, damit wir keine Irrthum-Spalt- oder Zertrennung anzetteln, oder demselben beysallen, oder auf waserley Weiß befördern mögen! Lasse nit zu, daß wir uns in uns selbst versteinen, uns wirziger geduncken als unsere Glaubens-Väter, ja eigensinniger Weiß wider die allgemeine Gewohnheit der Christenheit handeln oder wandeln wollen, gleich die

Luc. XXII
19.
I. Cor. XI.
24.

Concil.
Constant.
Sess. 13.

Exod.
XIII. 21.
Psalmo
LXXII. 1.

abersinnig- und rebellische Ketzer thun in
 unverschämter Erpressung der doppleten
 Gestalten des so theuren und hochheilig-
 unblutigen Creuzes = Opffers! Disß bit-
 ten wir dich, himmlischer Vatter, durch
 deinen Eingebornen Sohn Jesum
 Christum unsern Herrn
 A M E N.



Drey und zwanzigste Red-Verfassung.

Von dem Zustand der Kirchen Gottes in dem
 sechzehenden Sæculo. Von den Römischen
 Päbsten / Kayseren / Ketzeren und Concilien
 in diesem Weltgang.

Über die Wort des Heil. Joannis in seiner hohen
 Offenbahrung XVI. 8.

Et quartus Angelus effudit phialam suam in Solem, & da-
 tum est illi æstu affligere homines & igne-

Und der vierte Engell gosse seine Schaalen in die Sonne / und es
 ward ihme gegeben die Leuth mit Feuer und Hitze zu plagen.

Nachdem der Heil. Joannes in
 seiner hohen Offenbahrung
 in vorgehender Red-Verfas-
 sung den erschrocklichen Nach-
 streich der Gerechtigkeit Gottes, Krafft
 dessen selbe das Griechische Kayserthumb
 durch den Türckischen Mord = Sabel zu
 wohlverdienter Straff ihres so oft wider-
 holden Ab- und Umfalls von der Römischen
 Mutter = Kirchen genugsam wahrgenom-
 men, sahe er darauf ein anders nit min-
 der fürchtliches Gesicht, vorstellende die
 leydige Begebenheiten der Kirchen Got-
 tes im folgenden sechzehenden Sæculo.
 Es gosse aber / wie der Heil. Joannes
 schreibt, der vierte Engell seine Schaa-
 len in die Sonnen / durch welche die
 Christ-Catholische Religion wird angezei-
 get, wie David singet: In der Son-
 nen hat er seinen Tabernackel gese-
 zet ic. daß die Leuth aber von diser geist-
 lichen Sonnen-Hitz gebrennet wurden,
 bedeutet jenes, was der H. Paulus pro-
 phezeyet: Erit enim tempus, cum sanam
 doctrinam non sustinebunt: es wird ei-
 ne Zeit kommen / wo sie die wahre
 Glaubens-Lehr nimmermehr werden
 können ausstehen / welches gewislich
 in diesem sechzehenden Sæculo geschehen ist,

Apocal.
 XVI. 8.

Pfalm.
 XVIII. 6.

II. Timoth
 IV. 3.

wo fast ganz Deutschland bis auf einen
 kleinen Theil, ganz Engelland, Schwe-
 den, Dännemarc, kein kleiner Theil
 von Franckreich, Pohlen und Ungarn von
 ihrem angeerbten alt- und allein seligmach-
 enden Glauben abgefallen, und den
 neuen Lehren oder vilmehr Verkehren
 und Zerstöhren angehangen, wie der H.
 Paulus weiter weißgesaget. Es hat sie
 aber diser Aëtus oder hitzige Religions-
 Fieber, wie es der H. Joannes nennet, nit
 nur allein aller guten Vernunft beraubet,
 sondern auch unter dem Vorwand der
 Evangelischen Freyheit mit solcher Rase-
 rey herum getrieben, daß sie im Jahr 1527.
 unter dem rebellischen Erz-Ketzer Thomas
 Münker ganz Elßas, Francken, Schwa-
 ben und Thüringen durchschwermet, den
 Adel und die Geistlichkeit todt geschlagen,
 und mehr dann zwey hundert Schlöffer
 und Clöster jämmerlich zerstöhret. In En-
 gelland machte es der abgefallene König
 Heinrich VIII. nit besser, sondern fieng
 an im Jahr 1534. die Kirch Gottes und
 ihre Wahrglaubige zwölff ganzer Jahr
 lang solcher gestalten zu verfolgen, daß er
 billich unter die greulichste Kirchen-Nechter,
 das ist, unter die Herodes, Neronen und
 Diocletianos zu zehlen ist; seine Ehebreche-
 rische